Registernummer:	4		
		-	

Untersuchung zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit und zu den Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen in Baden-Württemberg

Fragebogen

zur Quantität und zur Zusammensetzung von wohnungslosen Personen und Haushalten

ANGEBOTE FREIER UND ÖFFENTLICHER TRÄGER NACH §§ 67 FF. SGB XII

Für Rückfragen bitte unbedingt ausfüllen. Danke!					
Ort:		Ansprechpartner/-in:			
Kreis:		Telefon:			
ausfüllende Stelle:		E-Mail:			

Das Untersuchungsvorhaben ...

... erfolgt **im Auftrag** des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. ... wird **unterstützt** durch den Städtetag BW, den Landkreistag BW, den Gemeindetag BW, den Kommunalverband für Jugend und Soziales BW und die Liga der freien Wohlfahrtspflege in BW e.V.

... wird **durchgeführt** von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

Einrichtungs-ID	-	-				-	

Erläuterungen/Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Der vorliegende Fragebogen ist Teil eines Untersuchungsvorhabens zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit und zu den Hilfen für Menschen in Wohnungsnot in Baden-Württemberg, mit dessen Durchführung das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS), Bremen beauftragt hat. Unterstützt wird das Vorhaben von den kommunalen Spitzenverbänden in Baden-Württemberg, dem Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg.

Neben dieser und anderen schriftlichen Befragungen werden in ausgewählten Stadt- und Landkreisen vertiefende Fallstudien zum Thema und Interviews mit Wohnungslosen durchgeführt. Die Ergebnisse des Gesamtuntersuchungsvorhabens werden im Herbst 2015 vorliegen und sollen der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Fragebogen ist online auszufüllen. Der Zugang erfolgt über den Link, den wir Ihnen mit dem Anschreiben (Einladungs-E-Mail) übermittelt haben. Wenn Sie diesen anklicken, können Sie die Fragen beantworten und nach Abschluss per Mausklick an uns senden. Für den Fall, dass Sie den Fragebogen lieber in Printform ausfüllen und uns auf dem Postweg übermitteln wollen, finden Sie diesen auf unserem Server unter der Adresse www.giss-ev.de/ ...

Wir möchten Sie bitten, den Fragebogen bis zum 17.10.2014 auszufüllen und abzusenden.

In den Fragen werden immer die Angaben von Zahlen erbeten, die Sie bitte in die mit dieser Form gekennzeichneten Antwortvorgabe eintragen. Wenn Sie bei den abgefragten Merkmalen für einen Teil der Haushalte/Personen nicht über entsprechende Zahlen verfügen, dann tragen Sie bitte die Anzahl dieser Haushalte/Personen unter "keine Angaben" ein. Für den Fall, dass Sie bei einzelnen Fragen überhaupt keine Zahlenangaben machen können, kreuzen Sie bitte die Antwortvorgabe "unbekannt" an, die mit dem Symbol gekennzeichnet ist.

Nachfolgend möchten wir Ihnen kurz unser Verständnis einiger im Fragebogen verwendeter Begriffe skizzieren und einige Hinweise zum Ausfüllen des Bogens geben.

Stichtag 01.10.2014: Erfasst werden sollen Personen, die am 01. Oktober 2014 Plätze in (teil-)stationären Einrichtungen bzw. im "Betreuten Wohnen" der Wohnungslosenhilfe belegen, Nutzer/-innen einer Tagesstätte sind, sowie Personen, die bei ambulanten Fachberatungsstellen am 01. Oktober 2014 "anhängig" sind. Anhängig sind nach der Definition dieser Erhebung diejenigen Personen, zu denen im Laufe des Monats September 2014 (also in den letzten 30 Tagen bis zum Stichtag) ein Beratungskontakt bestand, der am Stichtag <u>noch nicht abgeschlossen</u> ist. Personen, bei denen der Beratungsprozess vor dem 01.10. abgeschlossen wurde (beispielsweise durch Weitervermittlung in andere Einrichtungen, in Wohnungen etc.), gelten somit <u>nicht</u> als anhängig.

Wer wird erfasst: Mit der Erhebung werden zwei Populationen (jeweils mit Frauenanteil) erfasst. Zum einen die am Stichtag anhängige Gesamtklientel (Spalte "Klient[inn]en insgesamt") und zum anderen eine Teilgruppe dieser Gesamtklientel (rechte Spalte). Um ausschließlich Wohnungslose zu erfassen, werden bei dieser Teilgruppe diejenigen Klientinnen und Klienten nicht berücksichtigt, die über eine eigene mietvertraglich gesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) verfügen. Um Überschneidungen mit der zeitgleich stattfindenden Erhebung in den Städten und Gemeinden zu vermeiden, wird bei dieser Teilgruppe auch nicht berücksichtigt, wer durch ordnungsrechtliche Verfügung, (Wieder-)Einweisung oder sonstige Maßnahmen der Obdachlosenaufsicht untergebracht ist. Die Teilgruppe in der rechten Spalte umfasst also nur solche Personen, die am Stichtag bzw. bei der letzten Vorsprache im Monat September wohnungslos und nicht ordnungsrechtlich untergebracht sind.

Für Personen, bei denen bekannt ist, dass sie am Stichtag bei mehreren Einrichtungen/Fachberatungsstellen als anhängig registriert sind, ist eine Doppelerfassung durch örtliche Absprachen möglichst zu vermeiden. Dabei gilt als Prinzip, dass von der jeweils fallverantwortlichen Person/Stelle die dazugehörige Klientin / der dazugehörige Klient gezählt und registriert wird.

Zu den Variablen:

Die Variablen und ihre einzelnen Ausprägungen sind weitgehend identisch mit der jährlich stattfindenden Stichtagserhebung der Liga. Die erfragten Angaben zur Haushaltsstruktur, zur Unterkunftssituation und zum Einkommen beziehen sich nicht auf den Beginn des Betreuungszeitraums, sondern auf die Situation am 01. Oktober 2014 oder (bei ambulanten Angeboten) auf den Zeitpunkt der letzten Vorsprache im September 2014. Es geht also darum, den **aktuellen Status** zu erheben. Zu den Variablen im Einzelnen:

Alter: Erfragt wird das Alter am Stichtag.

Haushalte: Bei der Haushaltsstruktur sind unter "sonstige Mehrpersonenhaushalte" beispielsweise Haushalte mit mehr als zwei Erwachsenen (Mehrgenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften oder zusammenlebende Geschwister) zu erfassen.

Bei Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund wird unterschieden in Deutsche ohne Migrationshintergrund, Deutsche mit Migrationshintergrund und solche Personen, die nicht über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen (also Ausländerinnen und Ausländer, aber auch Staatenlose). Deutsche mit Migrationshintergrund sind Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die seit 1950 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind (z. B. [Spät-]Aussiedlerinnen und -Aussiedler, Eingebürgerte etc.), und Deutsche mit mindestens einem seit 1960 zugewanderten bzw. ausländischen Elternteil.

Unterbringung: Die Fragen zur Unterbringung orientieren sich an den Kategorien des AG-STADO-Basis-Satzes der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) und weitgehend auch an denen der Stichtagserhebung der Liga. Es gelten die nachfolgenden Erläuterungen (die Nummern finden sich in der Frage wieder).

- 01. Wohnung: zur Miete oder Untermiete mit eigenem Mietvertrag in einer Wohnung / einem Haus bzw. im eigenen Haus / in einer Eigentumswohnung
- 02. Bei Familie/Partner/in: einer Wohnung, bei der es sich nicht um die eigene Wohnung handelt
- 03. Bei Bekannten: in einer Wohnung, bei der es sich nicht um die eigene Wohnung handelt
- 04. Firmenunterkunft
- 05. Frauenhaus
- 06. Ambulant betreute Wohnprojekte: Ambulant betreutes Wohnen in Wohngruppe/Wohngemeinschaft oder Betreutes Einzelwohnen, Aufnahmehaus oder teilstationäre Unterbringung
- 07. Hotel, Pension: mit gewerblichem Charakter, unabhängig vom rechtlichen Unterbringungsstatus
- 08. Notunterkunft, Übernachtungsstelle: Notschlafstelle in Einrichtung der Straffälligen-/Wohnungslosenhilfe (ohne Einweisung der Gemeinde)
- 09. Gesundheitssystem: in einem (Fach-)Krankenhaus, Pflegeheim oder in einer psychiatrischen Einrichtung
- 10. Stationäre Einrichtungen: nach §§ 67-69 SGB XII, andere soziale Einrichtung (soweit nicht in Kategorie 9 erfasst)
- 11. Haft: in einer JVA/UHA, in Abschiebehaft, im Maßregelvollzug oder in Sicherungsverwahrung
- 12. Ersatzunterkunft: ungesicherte Unterkunft wie Gartenlaube, Wohnwagen, Wagenburg etc.
- 13. ohne Unterkunft: "auf der Straße leben", Biwak

Einkommen: Die Fragen zum Einkommen orientieren sich an den Indikatoren der Stichtagserhebung der Liga. Daher gelten die nachfolgenden Erläuterungen (die Nummern finden sich in der Frage wieder).

01. Umfasst alle Einkommen aus Erwerbstätigkeit im 1. Arbeitsmarkt. Gilt auch für Selbstständige und für berufstätige Personen mit Krankengeld oder Übergangsgeld als Ersatzleistung.

- 02. Bitte erfassen Sie hier die so genannten "Aufstocker", soweit Ihnen diese bekannt sind. Die Zahlen müssen nicht mit den Angaben unter 1. "Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt" übereinstimmen. Allerdings dürfen die dort angegebenen Zahlen natürlich nicht überschritten werden.
- 03. Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt. Umfasst alle Einkommen aus Erwerbstätigkeit im 2. Arbeitsmarkt. Gilt auch für berufstätige Personen mit Krankengeld oder Übergangsgeld als Ersatzleistung. Insgesamt sollen hier alle Einkommen aus Beschäftigungen/Maßnahmen etc. aufgeführt werden, die nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt stattfinden (2. Arbeitsmarkt und weitere Arbeitsmärkte). Eine geringfügige Beschäftigung (Minijob bis 450,00 €) gehört nicht dazu, sondern zählt als Arbeitseinkommen auf dem 1. Arbeitsmarkt.
- 04. Leistungen nach SGB III (ALG I). Gilt auch für arbeitslose Personen mit Krankengeld oder Übergangsgeld als Ersatzleistung.
- 05. Rente, Pension.
- 06. Unterhalt durch Angehörige. Das für den eigenen Lebensunterhalt relevante Einkommen wird überwiegend nicht selbst, sondern durch einen Angehörigen erzielt. Wenn also z. B. der Ehepartner einer Klientin, die zeitlich begrenzt geringfügig beschäftigt ist, mehr zum gemeinsamen Lebensunterhalt beiträgt, sollte diese Kategorie angekreuzt werden.
- 07. Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil. Hierzu zählen u. a. auch Nießbrauchrecht, Tantiemen, Deputatbezüge (Naturalien).
- 08. Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende.
- 09. SGB XII, Sozialhilfe. Das Einkommen ist primär durch Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gesichert. Einmalige Hilfen oder Darlehen vom Sozialamt sind hier nicht zu berücksichtigen.
- 10. Sonstige öffentliche Unterstützung. Hierunter fällt auch das Erziehungsgeld und Kindergeld sowie BAFöG, BAB, Entgelt für Arbeit in Haft oder Stipendium.
- 11. Weitere Einnahmen. Wenn das Einkommen überwiegend durch Gelegenheitsarbeit, Betteln, Prostitution etc. erzielt wird.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen, Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen

Herrn Evers – Tel.: 0421 334708-3 oder Herrn Dr. Ruhstrat – Tel.: 0421 3347085

Fax: 0421 3398835 E-Mail: post@giss-ev.de Internet: www.giss-ev.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Sesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

Stichtagserhebung bei Angeboten der Hilfe für Wohnungslose nach §§ 67/68 SGB XII

	Anzahl der am 01.10.2014 anhängigen Persone					
	Klientinnen/Klienten insgesamt		davon wohnungslos (ohne eig mietvertraglich abgesicherte W nung oder Wohneigentum) und durch ordnungsrechtliche Verfü (Wieder-)Einweisung oder sons Maßnahmen der Obdachlosenau untergebracht und nicht bereits ein anderes Angebot erfass			
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich		
betroffene Personen gesamt						
Alter						
unter 18						
18 bis unter 21						
21 bis unter 25						
25 bis unter 30						
30 bis unter 40						
40 bis unter 50						
50 bis unter 60						
60 und mehr						
keine Angaben						
unbekannt						
Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund der erwachsenen F	Personen					
deutsch ohne Migrationshintergrund	Craonen					
deutsch mit Migrationshintergrund						
nicht deutsch						
keine Angaben						
unbekannt						
Haushaltsstruktur aktuell (Stichtag 01.10. bzw. letzte Vorsprache)						
betroffene Haushalte gesamt						
alleinstehend ohne Kind(er)						
alleinstehend mit Kind(ern)						
Paare ohne Kind(er)						
Paare mit Kind(ern)						
sonstige Mehrpersonenhaushalte						
keine Angaben						
unbekannt						
Unterkunftssituation aktuell (Stichtag 01.10. bzw. letzte Vorsprache	e)					
01. Wohnung (mit Mietvertrag oder Wohneigentum)						
02. bei Familie, Partner/-in						
03. bei Bekannten						
04. Firmenunterkunft						
05. Frauenhaus						
06. Ambulant betreute Wohnprojekte (Wohngruppe/-gemein- schaft, auch betreutes Einzelwohnen, Aufnahmehaus, teilstati- onär						
07. Hotel, Pension						
08. Notunterkunft, Übernachtungsstelle						
09. Gesundheitssystem (Krankenhaus, Pflegeheim, Psychiatrie)						
10. stat. Einrichtungen (n. §§ 67-69 SGB XII, andere soziale Einricht.)						
11. Haft						
12. Ersatzunterkunft (Gartenhaus, Wohnwagen, Wagenburg etc.)						
13. ohne Unterkunft						
keine Angaben						
unbekannt						

	Anzahl der am 01.10.2014 anhängigen Personen				
	Klientinnen/Klienten insgesamt		davon <u>wohnungslos</u> (ohne eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung oder Wohneigentum) und <u>nicht</u> durch ordnungsrechtliche Verfügung, (Wieder-)Einweisung oder sonstige Maßnahmen der Obdachlosenaufsicht untergebracht und nicht bereits durch ein anderes Angebot erfasst		
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	
Einkommen					
01. Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt					
02. Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt mit Aufstockung aus SGB II					
03. Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt					
04. Leistungen nach SGB III (ALG I)					
05. Rente, Pension					
06. Unterhalt durch Angehörige					
07. eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil					
08. Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld					
09. SGB XII, Sozialhilfe					
10. sonstige öffentliche Unterstützung					
11. weitere Einnahmen					
ohne Einkommen					
keine Angaben					
unhekannt					

Wie viele Personen wurden am Stichtag 01.10.2014 über Ihre Angebote nach §§ 67 ff. SGB XII mit Unterkunft versorgt, die sozialleistungsrechtlich einem anderen Kontext zuzuordnen sind?

	Anzahl der am 01.10.2014 versorgten Personen
Personen gesamt	
davon → nach § 53 SGB XII	
→ nach § 16a SGB II	
→ nach SGB VIII	
→ sonstige	
unbekannt	

Wie viele Wohnungslose Personen verfügten am Stichtag 01.10.2014 über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, waren in Qualifizierungs-/Beschäftigungsverhältnissen nach SGB II/III oder in einer Maßnahme der Hilfe zur Arbeit nach SGB XII?

	bitte ankreuzen
am Stichtag war niemand in Arbeit, Beschäftigungs-/Qualifizierungs- oder tagesstrukturierenden Maßnahmen	
	Personen
am Stichtag in Arbeit, Beschäftigungs-/Qualifizierungs-/oder tagesstrukturierenden Maßnahmen waren	
→ Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Wohnungslosen	
→ Anzahl in Qualifizierungs-/Beschäftigungsmaßnahmen nach SGB II	
→ Anzahl in Qualifizierungs-/Beschäftigungsmaßnahmen nach SGB III	
→ Anzahl in Hilfe zur Arbeit nach §§ 67 ff. SGB XII	
davon 🕠 in tagesstrukturierenden Maßnahmen in Form eines Arbeitsangebotes	
 tagesstrukturierenden Maßnahmen in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerich- 	
teten Beschäftigung	
unhekannt	